



Trip in fremde Ämterwelten

Ohne Visa sind Geschäftsreisen in viele Übersee- oder Schwellenländer mit ihren attraktiven Wachstumsmärkten unmöglich. Ihre Beschaffung führt jedoch ins tückische Labyrinth der Einreisebestimmungen, wo sich an jeder Ecke neue Fallen auftun. Wer diese umgehen will, sollte sich rechtzeitig vor jeder Reise gut informieren - oder einen Visa-Service in Anspruch nehmen.

Vier Monate vor den Olympischen Spielen 2008 in China ging es los: Reisebüros teilten mit, dass plötzlich keine Visa für mehrfache Einreisen in das asiatische Land mehr ausgegeben würden. Kurz vor dem sportlichen Auftakt durften ausländische Geschäftsleute dann nur noch in Ausnahmefällen in die Städte Peking und Schanghai einreisen - bis zum Ende der Spiele. Diese Restriktionen trafen Unternehmen und Business-Reisende ohne Vorwarnung.

Dass sich Einreisebestimmungen unerwartet ändern können, ist längst nicht alles, was die Beschaffung von Visa für Geschäftsreisen zu einem ungewissen Trip in fremde und unergründliche Ämterwelten machen kann - mit zuweilen unglücklichem Ausgang. Davon können vor allem diejenigen erzählen, die damit täglich zu tun haben. „Es gibt Fälle, bei denen Unternehmen für längere Zeit eine Einreisesperre in ein Land erhielten, weil deren Mitarbeiter mit falschen Visa eingereist waren“, weiß Friederike Mehlan-von Arnim, Marketing- und Vertriebsleiterin der CIBT Visum Centrale, dem führenden Service-Unternehmen für die Visa-Beschaffung in Deutschland.

Andere Länder, andere Sitten: Episoden aus Russland und Indien

So beantragte zum Beispiel eine Gruppe Firmenmitarbeiter für die Teilnahme an einem Kongress in Russland lediglich Touristen-Visa. Dass sie auch für diesen Zweck ein Business-Visum benötigen, erfuhren die Reisenden erst bei einer Polizei-Razzia am Zielort. „Wer einen falschen Sichtvermerk hat, ist illegal im Land. Das kann die sofortige Ausweisung, Geldstrafen oder Einreiseverbote nach sich ziehen“, so Friederike Mehlan-von Arnim.



Die harte Linie hat ihre Gründe: Touristenvisa werden manchmal benutzt, um in ein Land einzureisen und dort illegal zu arbeiten oder Geschäfte zu machen. Darum hatte zum Beispiel Indien im Herbst 2009 die Einreisebestimmungen drastisch verschärft. Geschäftsreisende, die auf dem Subkontinent Beratungsgespräche führen oder Verträge unterzeichnen wollten, sollten künftig ein Arbeitsvisum (Visa-Kategorie „Employment“) beantragen. Dafür war jedoch der Arbeitsvertrag mit einem indischen Unternehmen vorzulegen - in der Praxis kaum zu realisieren! Nach dem zwangsläufigen Aufschrei aus vielen Nationen können die betroffenen Geschäftsreisenden das Employment-Visum heute auch ohne Arbeitsvertrag beantragen. Jedoch sind - neben den üblichen Unterlagen - ein Einladungsschreiben des indischen Geschäftspartners und ein Entsendungsschreiben des deutschen Arbeitgebers mit gleichlautenden, detaillierten Angaben zur geplanten Reise vorzulegen. Zudem ist in einigen Konsulaten ein Vertrag zur Personalgestellung zu ergänzen. Dabei gibt es gleich mehrere Haken: Business-Reisende, die ihre Anträge bei den Konsulaten in Berlin und München zu stellen haben, müssen weitergehende Unterlagen einreichen. Zudem gilt jedes Employment-Visum nur für einen bestimmten Einsatzort in Indien; Ortswechsel verlangen den Neuantrag eines Visums. Wer glaubt, damit sei die Dokumentenschlacht vorbei, der täuscht sich: Meist hat sich der Inhaber eines Employment-Visums nach der Einreise in Indien zu registrieren und dabei umfangreiche Unterlagen vorzulegen.

Länder mit viel Einreiseaufwand

Neben Indien gibt es eine Reihe von weiteren Ländern, die viel Aufwand erfordern können, um die gültigen Visa-Bestimmungen für den jeweiligen Geschäftsreisezweck zu ermitteln, die nötigen Dokumente richtig ausgefüllt vorzulegen und ein Visum zu erhalten. Die CIBT Visum Centrale nennt hier Australien, Brasilien, Kanada, Neuseeland, Nigeria, Nordkorea, Saudi-Arabien und USA. Die länderspezifischen Unterschiede sind jedoch groß. Pauschale Orientierungshilfen, welche Gangart bei der Visa-Beantragung zum Erfolg führt oder welche Anforderungen für die Ausstellung eines Visums zu erfüllen sind, lassen sich daher kaum geben.



Häufig gelten wenigstens folgende grundsätzliche Standards für die Beantragung eines Geschäftsreise-Visums:

- Einsendung des Reisepasses plus mindestens eines Passfotos
- Ein bis vier Visumanträge, auszufüllen mal handschriftlich, mal per Maschine (keine Kopien)
- Entsendungsschreiben
- Einladung des ausländischen Geschäftspartners

Zu diesen Standards hat jedes Land seine eigenen (detaillierten) Bestimmungen aufgestellt, hinzu kann eine Vielzahl weiterer Dokumente kommen, die einzureichen sind. Wer aber glaubt, die Erfüllung dieser Anforderungen und Besorgung der Bescheinigungen sei reine Fleißarbeit, ist schon in die erste Falle getappt - und weitere Gruben warten auf den nächsten Fehltritt.

Fallstricke und Empfehlungen

- **Recherchen zu gültigen Visa-Bestimmungen:** In der Regel gelten in den Konsulaten und Botschaften bestimmte Zeiten für telefonische Visa-Auskünfte (oft vormittags), häufig ist jedoch kaum durchzukommen. Wer persönlich vorsprechen will, sollte sich auf längere Wartezeiten einstellen. Die Auskünfte selbst können widersprüchlich sein. Auch auf die Angaben auf den Webseiten der Botschaften ist nicht immer Verlass, da sie manchmal nicht auf aktuellem Stand sind. Weiterhelfen können spezielle Reiseinformationsdienste oder Visa-Services mit aktuellen Hinweisen. Da sich Visa-Bestimmungen sehr oft „über Nacht“ ändern, ist auch und gerade Vielreisenden zu empfehlen: Vor jeder Reise bzw. vor der Beantragung jedes Visums immer erst neu informieren!
- **Konsularbezirksbindung:** Die Konsularbehörden der verschiedenen Länder praktizieren oft eine strikte Bindung ihrer Konsularbezirke. Dies bedeutet, der Visum-Antrag kann nur bei dem Konsulat gestellt werden, das für den Wohnort des Geschäftsreisenden im jeweiligen deutschen Bundesland zuständig ist. Ein Beispiel: Wohnt dieser im Saarland, muss er ein Visum nach Brasilien bei der zuständigen Landesvertretung in Frankfurt/Main beantragen und kann dies nicht bei den anderen Konsulaten



Brasiliens in Berlin oder München tun. Ebenfalls zu beachten: Wie schon geschildert, können sich die Visa-Bestimmungen (und -Kosten) der einzelnen Konsularbezirke für dasselbe Reiseland unterscheiden!

- **Visa-Kategorien:** In manchen Ländern gibt es verwirrend viele Visa-Kategorien. Das Risiko, ein falsches Visum zu beantragen und damit den Reiseternin zu gefährden, ist entsprechend groß. In Australien etwa hängt die Kategorie von Faktoren ab wie Reisegrund, geplante Aufenthaltsdauer, Alter und Staatsangehörigkeit des Reisenden. So gibt es verschiedene elektronisch gespeicherte Einreisegenehmigungen (ETA/Electronic Travel Authority), die das Visum oder den Stempel im Reisepass ersetzen. Dazu muss der Reisende bzw. sein Pass ETA-berechtigt sein. Ist er das nicht, hat er unter anderen Visa-Kategorien zu wählen. In solchen Fällen kann schon die Auswahl viel Zeit erfordern oder misslingen, die Beauftragung eines Visa-Services ist deshalb lohnenswert.
- **Reisepass-Anforderungen:** Drei Monate Passgültigkeit reichen oft nicht aus, manche Länder (oder auch Airlines!) verlangen sechs Monate bis zu einem Jahr. Oft fordern die ausstellenden Behörden ein bis zwei freie Seiten im Pass für die Eintragung der Sichtvermerke. Einen Tipp für Vielreisende hat Travel Managerin Brigitte Mocka-Binn: „Weil der Reisepass manchmal lange bei Konsulaten liegt, lohnt sich die Ausstellung eines Zweitpasses für Reisen in der Zwischenzeit.“
- **Dauer der Visa-Ausstellung:** Je nach Dringlichkeit der Reise lässt sich die Visa-Ausstellung beschleunigen - in manchen Fällen bis zur Ausstellung am selben Tag (Same-Day-Visum). Für die meistbereisten visumpflichtigen Länder wie Russland, Indien und China reichen in der Regel sechs Botschaftsarbeitstage für ein Business-Visum, Express-Visa brauchen drei Tage. Ein Employment-Visum für Indien benötigt etwa zehn Arbeitstage. In Kanada jedoch kann die Ausstellung eines normalen Business-Visums mehrere Wochen dauern. Genaue oder verbindliche Aussagen über Bearbeitungszeiten lassen sich nicht treffen. Sicher ist nur: Je schneller es gehen soll, desto teurer wird es.



Oft lohnenswert: Visa-Services

Ein empfehlenswerter Weg auch für Firmen und ihre Reisenden, weitgehend reibungslos, sicher und schnell an Visa zu kommen, sind Visa-Services. Je nach Zahl und Lage ihrer Standorte in den entsprechenden Konsularbezirken haben sie sich spezialisiert auf die Visa-Beschaffung weltweit oder nur für bestimmte Länder. Da sie täglich mit den Konsulaten und Botschaften zu tun haben, kennen sie die jeweiligen Anforderungen und Ansprechpartner. Meist ermöglichen sie dem Reisenden bereits auf ihrer Website die Beauftragung, führen ihn durch die Visa-Beantragung und geben ihm per Telefon-Hotline Auskünfte auf Nachfragen. Ein guter Service bleibt in Kontakt mit den Auslandsvertretungen und benachrichtigt seine Kunden automatisch über den Stand der Dinge. Weil alle Dokumente vor der Einreichung geprüft werden, verringert sich auch das Risiko von Fehlern und Verzögerungen der Einreisegenehmigung. Wie groß dieses Risiko ohne Visa-Service sein würde, weiß Friederike Mehlan-von Arnim von der CIBT Visum Centrale: „Bei etwa der Hälfte unserer Kunden müssen wir nachhaken, weil mit den Antragsunterlagen etwas nicht stimmt.“

Die Kosten für den Service zur Visa-Beschaffung bewegen sich in folgenden Größenordnungen:

- Für ein Business- oder Touristen-Visum werden meist zwischen 20 und 25 Euro verlangt;
- Express-Visa (unter fünf Botschaftsarbeitstagen) kosten zwischen 40 und 50 Euro;
- Same-Day-Visa schlagen mit 75 bis 80 Euro zu Buche.

Diese Preise können je nach Auftragsvolumen auch sinken. Hinzu kommen die eigentlichen (Visa-)Gebühren der Konsulate und die Versandkosten für die Zu- und Rücksendung von Pässen und Dokumenten.

Allerdings akzeptieren manche Nationen wie etwa die USA keinen Vermittler für die Visa-Beschaffung. Dies ist ein Grund, warum manche Firmen eigene Abteilungen bzw. interne Anlaufstellen für die Visa-Organisation installieren. Ebenso wie Reisebüros arbeiten diese aber in der Regel mit Visa-Services



zusammen, um „schwierige“ Länder abzudecken. Solchen Firmen mit hohem Reiseaufkommen in visumpflichtige Länder bieten große Visa-Services inzwischen nicht nur individuelle Berichte und Auswertungen zu ihren Aufträgen an. Offeriert wird auch die Nutzung speziell angepasster Online-Business-Portale, inklusive Einreisebestimmungen und Visa-Formularen zum Download, der möglichen Integration in eine Online-Booking-Engine, der flexiblen Zuordnung von Rechnungsempfängern, Bezahlung per Kreditkarten und anderen Funktionen.

Umgekehrt kooperieren Anbieter von Travel-Management-Portalen oder Online-Booking-Engines zunehmend mit Visa-Services und Reiseinformationsdiensten, um Geschäftsreisenden die Einreise in visumpflichtige Länder zu erleichtern. So stellt zum Beispiel CorporateWorld, Spezialist für die Planung, Buchung und Abrechnung von Geschäftsreisen, mit der Nutzung seines Pakets aus Kreditkarte und Online-Portal auch seinen Informationsdienst TravelInfo zur Verfügung. Dieser bietet eine Fülle von aktuellen Nachrichten und Hinweisen auf Basis von Deutschlands führendem Reise-Informationsdienst TIP. Inklusive sind dabei auch Sonderkonditionen bei der Visumbestellung über die CIBT Visum Centrale.

www.corporateworld.biz/magazin